

Schulordnung

Diese Schulordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Hausmeistern, Schulassistent und Verwaltungsangestellten der Schule erarbeitet und von der Gesamtkonferenz am 20.07.1998 beschlossen.

Vorwort:

Die Schulordnung ist die Grundlage für eine rücksichtsvolle und erfolgreiche, auf gegenseitigem Vertrauen aufbauende Zusammenarbeit. Eine Gemeinschaft funktioniert nur, wenn sich die in ihr Lebenden über eine Grundordnung verständigen und anschließend auch daranhalten. Wir alle sind Teil dieser Schule und somit auch für das „mitmenschliche Klima“, den Zustand der Räumlichkeiten und für das Ansehen der Schule verantwortlich.

In unserer Schule arbeiten Personen unterschiedlicher Herkunft zusammen; die Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler sind insgesamt sehr vielfältig. Wenn wir diese Schulordnung als gemeinsame Grundlage achten, kann sich ein wirkliches Miteinander des Verschiedenen entwickeln.

1. Verhalten

Grundlage unseres Zusammenlebens in der Schule sind gegenseitige Rücksichtnahme und verantwortliches Handeln. Unser Umgang soll von Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt sein.

Wir alle sind für die Erhaltung der Einrichtungen und die Sauberkeit unserer Schule mitverantwortlich.

2. Versäumnisse

Fehlt eine Schülerin oder Schüler aus nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen (z.B. Krankheit), so ist die Schule noch am Tag des Fehlens zu verständigen.

Zusätzlich gilt:

Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler legen innerhalb dreier Tage eine schriftliche Entschuldigung vor. Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler verlängert sich die Frist auf eine Woche, wobei die Entschuldigung eine Gegenzeichnung des Ausbildenden enthalten muss.

In bestimmten Fällen, die im Ermessen der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers liegen, kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes gefordert werden. Wird eine Leistungskontrolle versäumt, so entscheidet die Fachlehrerin / der Fachlehrer nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, ob die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich ist. Im Ausnahmefall kann vom Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes gefordert werden.

Erholungsurlaub ist auch von Berufsschülern während der Schulferien zu nehmen. Urlaubsgesuche aus wichtigen Gründen für mehr als einen Unterrichtstag müssen mindestens 8 Tage vorher über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer dem Schulleiter schriftlich vorgelegt werden. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer kann Beurlaubungen für einzelne Unterrichtsstunden bzw. für einen Unterrichtstag aussprechen.

Schulordnung

3. Beschädigung von Schuleigentum

Von allen Schulangehörigen wird erwartet, dass sie Verunreinigungen sowie Beschädigungen an Schul- und privatem Eigentum unterlassen. Für Beschädigungen haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

4. Versicherungsschutz

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, beim Umgang mit Gefahrstoffen besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Unfälle und Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem direkten Schulweg sind aus Gründen des Versicherungsschutzes unverzüglich dem Sekretariat anzuzeigen. Das gilt auch für Beschädigungen von Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

Wird das Schulgrundstück während des Unterrichts oder in den Pausen eigenmächtig verlassen, erlischt der Versicherungsschutz.

Für seine Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht.

5. Pausenordnung

Die Klassenräume sind keine Pausenaufenthaltsbereiche, sie werden während der Pausen verschlossen gehalten. Besondere Regelungen im Aufsichtsbereich (Verantwortungsbereich) einzelner Abteilungen sind zulässig.

Fahrradstände und Parkplätze sind ebenfalls keine Aufenthaltsbereiche.

Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

6. Umweltschutz und Sauberkeit

Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes werden die Fenster geschlossen, die Tafel gereinigt, die Lichter ausgemacht und Abfälle eingesammelt.

Alle Schulangehörigen entsorgen ihre Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

Im wöchentlichen Wechsel beteiligt sich eine Schulklassie an der Reinigung unserer Schule.

7. Kopier- und Netzzugangskosten (WLAN)

An den Kopier- und Netzzugangskosten (WLAN), die in dem direkten Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt. Der Betrag wird jährlich zu Beginn des Schuljahres von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer eingesammelt.

Schulordnung

8. Schülerinnen- / Schülervertretung

Mitglieder der Schülerinnen- /Schülervertretung können in den Pausen im SV-Raum (Schüleraufenthaltsraum) angetroffen werden.

9. Information, Beratung, Konfliktlösung

Mit entsprechenden Anliegen wenden sich die Schülerinnen / Schüler immer zuerst an den für sie zuständigen Personenkreis (Klassensprecherin/Klassensprecher, Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Tutorin/Tutor, Fachlehrerin/Fachlehrer).

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in besonderen Situationen (z.B. Schullaufbahnberatung, familiäre und soziale Schwierigkeiten, Fragen zum schulischen Leistungsvermögen und Kontaktvermittlung zu beratenden außerschulischen Institutionen) sind die Beratungslehrerinnen und der Sozialpädagoge.

Die Hausmeister nehmen Fundsachen entgegen, so dass nach verloren gegangenen Sachen bei ihnen gefragt werden kann.

Der Aushang von Plakaten und anderen Mitteilungen muss vom Schulleiter genehmigt werden.

10. Mobile Endgeräte im Unterricht

Die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht wird von der jeweiligen Lehrkraft geregelt.

11. Verbot des Mitbringsens von Waffen

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten. Auch Instrumente zur Selbstverteidigung sind Waffen, sie sind geeignet Aggressionen zu schüren und dürfen nicht mitgebracht werden. Unter dieses Verbot fallen auch Laserpointer.

12. Verhalten bei Feuer- und Katastrophensignal

Das Verhalten bei Feuer- und Katastrophensignal regelt ein besonderer „Alarmplan“.

13. Einhaltung der Schulordnung

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist aufgefordert, sich an diese Schulordnung zu halten.